

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsbl.“ u. der Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unsern Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Erscheinung
wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insertionspreis: die fünfspaltige Zeile 12 Pf. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Dannebohn in Eibenstock.

N 143.

Donnerstag, den 3. Dezember

1903.

Herr Amtstierarzt

Paul Dehne aus Oelsnit

ist zum **Bezirkstierarzt** für den Bezirk der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft mit dem Wohnsitz in Schwarzenberg ernannt und in Pflicht genommen worden.

Schwarzenberg, am 1. Dezember 1903.

Königliche Amtshauptmannschaft.

2395 A.

Demmering.

3.

Im Konkursverfahren

über das Vermögen 1) der Firma **Gebrüder Weidauer**, Kardätschens, Bürsten- und Pinselabrik, 2) des Bürstenfabrikanten **Reinhardt Weidauer**, 3) des Gutbesizers **Otto Oskar Baumgärtel**, sämtlich in **Oberstüchensgrün**, wird zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin vor dem unterzeichneten Amtsgerichte auf den

7. Januar 1904, vormittag 11 Uhr

anberaumt.

Eibenstock, den 28. November 1903.

Königliches Amtsgericht.

Öffentliche Vorbildersammlung Eibenstock.

Die Auswechslung der Sammlungsgegenstände zeigt hierdurch an
Eibenstock, 3. Dezember 1903.

Haebler.

Holzversteigerung auf Auerzberger Staatsforstrevier. In Gruner's Hotel in Schönheiderhammer sollen

Dienstag, den 8. Dezember 1903, von mittags 1 Uhr an

| | | | | |
|------|-----------------|--------------|------------|-------------------|
| 2935 | lichtene Stämme | von 10—15 cm | Mittenst., | 11—21 m |
| 274 | " | 16—29 " | " | lang, |
| 8186 | " | 7—15 " | Oberst., | 3,5 u. 4 m |
| 220 | " | 16—33 " | " | lang, |
| 20 | " | 8 " | Unterst., | (Durchforstungen) |
| 700 | " | 3—7 " | " | " |

und im Hotel „Stadt Leipzig“ in Eibenstock

Mittwoch, den 9. Dezember 1903, von vorm. 9 Uhr an

| | | | | |
|-------|------------------------|-----|-----------------|----------------------------|
| 9,5 | rm weiche Brennshette, | 1 | rm harte Faden, | in den obigen Abteilungen, |
| 441,5 | " | 487 | " | " |
| 1101 | " | " | " | " |

gegen sofortige Bezahlung und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Die unterzeichnete Revierverwaltung erteilt über obige Hölzer nähere Auskunft.

Eibenstock, den 1. Dezember 1903.

Rgl. Forstrevierverwaltung Auerzberg.
Schmann.

Rgl. Forstrentamt.
Gerlach.

Ein sozialdemokratischer Vizepräsident?

Das erste, was der Reichstag nach seinem Zusammentritt vorzunehmen hat, ist die Wahl seines Präsidiums. So glatt, wie diese Handlung früher in der Regel verlief, dürfte sie sich diesmal nicht vollziehen. Die Hauptchwierigkeit liegt darin, ob der sozialdemokratischen Fraktion als der nunmehr zweitstärksten eine Präsidienstelle zugesprochen werden soll oder nicht. Die Presse aller Parteien hat sich schon seit Monaten mit diesem Thema beschäftigt. Es gibt keinen Grund, es anders als in ruhiger, fäher Prüfung zu behandeln.

Die Reichsverfassung kennt nur einen Reichstag, aber keine Fraktionen, und sie kennt nur 397 Abgeordnete, von denen jeder sich als Vertreter des gesamten Volkes, nicht aber als Partei-Beauftragter fühlen soll. Die Verfassung kennt ferner nur Beschlüsse der absoluten Mehrheit. Durch diese ist ebenfalls das Präsidium zu wählen. Die Tatsache, daß die Sozialdemokratie mit ihren 81 Abgeordneten die zweitstärkste Fraktion ist, begründet also die Anwartschaft auf einen Präsidien-Posten keineswegs. Das Präsidium im Reichstage ist auch seither nicht lediglich nach dem Stärkeverhältnis der Parteien, sondern vielmehr überwiegend nach wechselnden politischen Stimmungen und Strömungen zusammengesetzt worden.

So wurde bis zum Jahre 1879 das Zentrum, obwohl es sich in der Größe seiner Mitgliederzahl fast immer gleichgeblieben ist, von der Vertretung im Präsidium grundsätzlich ausgeschlossen; nicht einmal eine der Vizepräsidenten-Stellen wurde ihm in den siebziger Jahren zugesprochen. Später haben die innerpolitische Lage und das Verhältnis der Parteien zueinander sogar dahin geführt, daß das Zentrum im Präsidium durch zwei Mitglieder vertreten war, wie es sich auch einmal ereignete, daß die Konservativen außer dem Präsidenten noch den zweiten Vizepräsidenten zu stellen hatten. Die Ansichten über die Anwartschaft der einzelnen Fraktionen auf die Mitwirkung an der Geschäftsführung haben also wiederholt gewechselt. Die Nationalliberalen z. B. weigerten sich jahrelang, das Zentrum als gleichberechtigte Partei bei der Besetzung des Präsidiums anzuerkennen; sie überließen diese deshalb den Konservativen und dem Zentrum. Im Laufe der Zeit haben sie sich zu einer anderen Auffassung bekehrt und es nicht mehr verdammt, einen Vizepräsidenten zu stellen. Dieser nahm dann seinen Platz neben einem Konservativen und einem Zentrumsmann ein. Eine unbedingt feststehende Ueberlieferung für die Präsidentenwahl gibt es nicht, und es ist selbst der Fall nicht ausgeschlossen, daß der erste Präsident nicht aus der stärksten Partei hervorgeht.

Bisher hat die Mehrheit des Reichstages keine Neigung gezeigt, einen Sozialdemokraten ins Präsidium zu wählen. Nur in der Geschäftsordnungs-Kommission hatte man einen Vertreter der äußersten Linken, nämlich dem Abgeordneten Singer, eine Ehrenstellung eingeräumt. Dieser hat dort jahrelang den Vorsitz geführt, bis ihn sein aller Geschäfts-Ordnung hohnsprechendes Benehmen in der Obstruktions-Zeit dazu zwang, sein Amt niederzulegen, das ihn dazu verpflichtete, der Hüter und Schützer der Geschäfts-Ordnung zu sein. Es ist nicht anzunehmen, daß die staatsrechtlich haltenden Abgeordneten diesmal von ihrer Gewohnheit abweichen werden. Der Dresdner Parteitag hat auch dem Völkchen die Augen geöffnet über die wahre Natur der Sozialdemokratie. Und durch ihre Obstruktion in der letzten Reichstags-Tagung haben die Sozialdemokraten bewiesen, daß sie zur Leitung der Geschäfte des Reichstages durchaus ungeeignet sind. Wer möchte wohl einen Bod zum Gärtner machen?

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Genesung des Kaisers schreitet in befriedigender Weise fort. Doch gilt als unwahrscheinlich, daß der Kaiser die Thronrede bei Eröffnung des Reichstages selbst verlesen wird.

— Gelegentlich der diesjährigen Herbst-Kontrollversammlungen sind wiederum mehrere Fälle der Degradation von Zivil-Unteroffizieren, d. i. Unteroffiziere des Beurlaubtenstandes, bekannt gegeben worden. Dazu wird nun geschrieben, daß diese Art Militärjustiz seit einigen Jahren recht eifrig betätigt wird. Zu diesem Kapitel besagt eine Verfügung, daß nur unbefristete Unteroffiziere der Reserve oder Landwehr resp. Leute, denen beim Ausscheiden aus dem Militärdienst die Qualifikation zum Unteroffizier zuerkannt worden ist, bei den Übungen Borgelegte sein dürfen. Wird nun eine Zivilperson, die im Militärverhältnis dem Unteroffizierstande angehört, wegen einer ehrenrührigen Handlung (Unterschlagung, Fälschung, Diebstahl, Einbruches u. i. w.) mit Gefängnis bestraft, so nimmt die Militärbehörde Veranlassung, den Betroffenen vor das Militärgericht zu stellen, um durch dieses auf Degradation erkennen zu lassen, was auch ausnahmslos geschieht. Eine Verlegung in die zweite Klasse des Soldatenstandes findet indessen nicht statt, obgleich dies erfolgen würde, wenn das Vergehen im aktiven Militärverhältnis begangen worden wäre. Mit Zuchthaus bestrafte Leute werden bekanntlich ohne weiteres aus dem Heere ausgestoßen. Bei Bestrafungen mit Haft liegt es im Ermessen des Militärgerichtes, die Degradation auszusprechen oder nicht. Da die Polizeibehörde auf Grund ihrer Handakten und das Nationale Kommando in der Lage, bei der maßgebenden Stelle den Antrag auf Degradation der bestraften Unteroffizier-Zivilperson zu stellen. Es ist hierbei nur das Faktum der Bestrafung erforderlich; ob die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt worden sind oder nicht, ist ganz gleichgültig. Bei den Kontrollversammlungen erfolgt die Verlesung solcher Bestrafungen. Durch die Militärmaßnahme soll verhütet werden, daß bei Übungen oder gar bei einer Mobilmachung bestrafte Leute als Borgelegte der unbefristeten Mannschaft fungieren. Erwähnt sei schließlich, daß vor einigen Jahren im Rheinlande ein Reserve-Unteroffizier übte, der wegen Urkundenfälschung längere Zeit im Gefängnis weilen mußte. Der Militärbehörde war dies entgangen. Ein dem Mann aber nicht gut geminnter Reservist brachte die Sache zur Meldung. Der Unteroffizier wurde sofort vom Dienst suspendiert und später in der oben angeführten Art degradiert.

— Nach einem aus Deutsch-Südwestafrika in Berlin eingegangenen Telegramm des Kaiserlichen Gouverneurs in Windhuk hat Hauptmann v. Kopp am 21. dieses Monats mit der 3. Kompanie und Witbois unter dem Oberleutnant Gr. v. Kognad die feindliche Stellung bei Sandfontein, südlich von Warmbad, erstürmt. Dicselbst sind keine Verluste entstanden, die Verluste des Feindes sind unbekannt. Die geraubten Frachtwagen sind zurückerobert, Munition und Vieh ist erbeutet worden.

— Frankreich. Noch wählen in den von Klatsch und Lüge strotzenden Papieren des Humbert-Prozesses, um den Sensationshunger der Pariser zu befriedigen, die französischen Deputierten. Und schon erhebt sich über den Horizont der Tages-Ereignisse eine neue, weit größere, aber auch ernsthaftere cause célèbre. An der Wiederaufnahme des Dreifus-Prozesses ist jetzt nicht mehr zu zweifeln, nachdem der Justizminister nicht nur ein Revisionsgesuch des Exkapitäns, sondern auch die ihm vom Kriegsminister übergebenen Dreifus-Akten derjenigen Kommission zugeleitet hat, die über alle Wiederaufnahme-Gesuche

zu befinden hat. Diese ständige, nur im Bedarfsfalle einberufene Kommission besteht aus drei Mitgliedern des Kassationshofes und den drei Direktoren im Justizministerium.

— England. In der englischen Armee stehen bedeutende Neuerungen bevor. Nach dem Reuterschen Bureau verlautet, daß Lord Roberts der letzte Oberkommandierende der Armee sein soll, und daß in Zukunft, nach Einführung der Reform des Kriegsministeriums, der Generalinspektor oder Chef des Generalstabes gleichzeitig als militärischer Oberhaupt der Armee anzusehen sein wird. Als erster Chef des Generalstabes soll der Feldmarschall Herzog von Connaught in Aussicht genommen sein, der augenblicklich das Kommando in Irland führt. Er würde lediglich mit der militärischen Verwaltung der Armee zu tun haben und die Pflichten der verschiedenen bisherigen Inspektoren für Kavallerie, Remonten, Befestigungen u. i. w. in seiner Person vereinigen. Auch die von Brodrick eingeführte Liste der Armeekorps dürfte eine Aenderung erfahren. Das vierte Armeekorps, das bisher nur dem Namen nach besteht, wird wahrscheinlich verschwinden.

— Aus New-York wird gemeldet, daß Chamberlain innerhalb der nächsten sechs Wochen die Vereinigten Staaten von Nordamerika und Kanada besuchen werde. In Kanada wolle er drei große Reden halten und allgemein agitatorisch wirken. In den Vereinigten Staaten werde er sich bei den führenden amerikanischen Staatsmännern über die eventuelle Aufnahme seiner Politik erkundigen. Eine Bestätigung dieser Meldung konnte bisher nicht erlangt werden.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 1. Dezember. Den Herren Inhabern der Firma C. W. Friedrich hier, die heute das fünfzigjährige Geschäftsjubiläum feierte, brachten Herr Stadtrat Justizrat Landrock und Herr Stadtverordneter Vize-Vorsteher Frißche hier die wärmsten Glückwünsche namens der städtischen Kollegien dar.

— Eibenstock. Das Stadtverordnetenkollegium hier selbst hat in der Sitzung vom 13. November d. J. die langjährig bewährten Herren Stadträte Alfred Reichner und Eugen Dörffel für die Wahlperiode 1904 bis mit 1909 als Ratsmitglieder wiedergewählt.

— Eibenstock. Kauft am Orte! Dieser Mahnruf sollte jetzt zu Weihnachten ganz besonders beachtet werden. Die Geschäftswelt unseres Ortes hat die mannigfaltigsten Vorbereitungen getroffen, um den Ansprüchen des laufenden Publikums in jeder Weise gerecht zu werden. Man ziehe in Betracht: der von auswärts Kaufende ist in der Regel darauf angewiesen, nach den Katalogen und Musterbüchern seine Auswahl zu treffen — hier am Orte werden die Gegenstände vorgelegt, und es kann ihm nicht passieren, daß er etwas kauft, was ihm nicht gefällt. Und doch weiß jeder Mann, daß nur der gefallende Gegenstand wirkliche Freude auskommen läßt, während jeder andere das Gefühl der Enttäuschung und Aergernis hervorruft. Und dann ist es durchaus unrichtig, daß nur die aus der Großstadt bezogene Ware immer schön und gut sei; daß das Geschenk einen höheren Wert habe, dem das Odium der „Großstadtluft“ anhaftet. Auch die am Orte gekauften Gegenstände wirken schön, wenn sie mit Geschmac ausgesucht werden, und über den läßt sich bekanntlich nicht streiten. Und wir können den Lesern beraten, daß auch die hiesigen Geschäftsleute aus denselben Orten beziehen, wie die Geschäfte der Großstadt. So können wir für die Weihnachtseinkäufe aus Zweckmäßigkeit- und Billigkeitsgründen nur wiederholen: Kauft am Orte!

— Schönheide, 29. November. Der 4-jährige Sohn des in Unterstüchensgrün wohnenden Stickers Max Seifert hat sich am 7. ds. Mts. in der elterlichen Wohnstube so schwere